



# V o r l a g e

## Kreistag

Sitzungsdatum:

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>- öffentlicher Teil -</b>
<b>Betreff:</b>	
<b>Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Kreistag beschließt:	
Die Mitgliederzahl des Kreisausschusses in der Wahlperiode 2004 – 2009 wird auf 17 festgesetzt. Bei der Zahl der Mitglieder zählt der Landrat nicht mit.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
<b>Kosten</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

<b>Vorberatung erfolgte</b>		<b>Ergebnis</b>		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Besondere Hinweise:</b>				

**SACHVERHALT**

Gemäß § 51 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) besteht der Kreisausschuss aus mindestens neun und höchstens 17 Mitgliedern.

Nach § 7 der Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis vom 09.12.1999 wird die Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses zu Beginn der Wahlperiode durch den Kreistag festgelegt.

gez.

---

Hans-Leo Kausemann  
Landrat

gez.

---

Jochen Hagt  
LKRD